

Zeichenerklärung

Planzeichen	Rechtsgrundlage
W Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
SO Sonstiges Sondergebiet, Landtechnik Art der Nutzung: - Handel landtechnischer Maschinen und Geräte, - Reparatur und Wartung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, - 1 Wohnung für Betriebsinhaber und - 1 Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 11 Abs. 2 BauNVO
SO Sonstiges Sondergebiet, Saatzeit Art der Nutzung: - Saatzeitbetrieb	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 11 Abs. 2 BauNVO
W Hauptversorgungsleitungen, Wasserversorgung, unterirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
W Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
V Anlagen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Flächen für den Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

- Gesetzlich geschützte Biotop, § 15a Landesnaturschutzgesetz
- Waldschutzstreifen (30 m), § 32 Waldgesetz für das Land Schleswig - Holstein
- Anbauverbotszonen Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig - Holstein (15 m)

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 1** Bezeichnung des Teiländerungsbereichs, z. B. 1

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 10. 09. 1998 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 28. 09. 1998 durchgeführt.

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30. 10. 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09. 11. 1998 bis 09. 12. 1998 während folgender Zeiten Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsrunde von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30. 10. 1998 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09. 03. 1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09. 03. 1999 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt und mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17. 5. 1999 ergänzt. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 13. 8. 99 Az.: IV 644 - 544 - 111 - 53. 418 (7. Änd.) die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 20. 8. 99 bestätigt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 21. 8. 99 bestätigt.

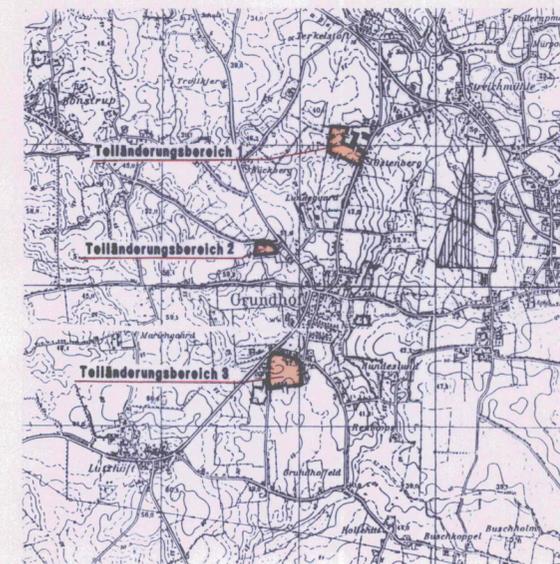
Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20. 8. 99 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mitlin am 21. 8. 99 wirksam.

Grundhof, den 28. 8. 99



Handwritten signature and name of the Mayor (Bürgermeister).

Übersichtskarte



Bearbeitet: Ingenieurgesellschaft nord ign

Schleswig, den 09. 03. 1999

Gemeinde
GRUNDHOF
(Kreis Schleswig - Flensburg)
7. Änderung des Flächennutzungsplanes